

GUTEN APPETIT



Egal, ob bei einem Essen mit Vorgesetzten und Kunden oder beim gemeinsamen Mittagessen in der Kantine: Auf ihre Tischmanieren sollten Beschäftigte in jedem Fall achten. Sie sind Ausdruck sozialer Kompetenz. 

NEWS

■ **Mitreden, mitgestalten:** Alle vier Jahre können Beschäftigte ihre demokratischen Rechte im Betrieb wahrnehmen: Zwischen 1. März und Ende Mai 2014 werden die Betriebsräte gewählt. Arbeitszeiten, Pausenregeln, Arbeitsschutz – die Rechte der Beschäftigten – stehen im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Mit einem Betriebsrat wissen Beschäftigte immer, was läuft. **AOK ORIGINAL hält in jeder Ausgabe Wissenswertes zur Wahl bereit.**

■ **Wegen psychischer Leiden** ... müssen immer mehr Beschäftigte in Frührente, so eine Studie.

SEITE 3

■ **Angehörige von Pflegeberufen** ... wünschen sich Zeit für Patienten, ergab der AOK-Wunschbaum.

SEITE 4

Knigge beim Mittagstisch

„Die Kantine“, schrieb einmal der STERN, „verwechseln viele Arbeitnehmer mit Muttis Küchentisch. Was im Restaurant verboten ist, scheint beim Mittagstisch im Büro plötzlich erlaubt zu sein.“ Heißt im Klartext: Gerade in der Kantine sollten Mitarbeiter Tischmanieren zeigen:

Betriebskantinen sind keine Sterne-Restaurants. Gleichwohl sollten auch dort ein paar Tischregeln eingehalten werden – zumal korrekte Umgangsformen im Betrieb Ausdruck einer guten Kinderstube sind. Auch beim gemeinsamen Mittagstisch prägt ein Mitarbeiter sein Image. Daher sollte das Folgende beherzigt werden:

-  **Stützen Sie sich nicht mit den Ellenbogen auf dem Tisch ab – weder beim Trinken noch beim Essen.**
-  **Führen Sie das Besteck zum Mund und nicht umgekehrt.**
-  **Trinken Sie wenn möglich nicht aus der Flasche, sondern aus einem Glas. Alkoholische Getränke sind tabu.**
-  **Hinterlassen Sie einen sauberen Platz in der Kantine. Wenn mal etwas danebengefallen ist, wischen Sie es mit einer Serviette weg. Auch das Tablett sollte nicht voller Tomatensoße zurückgegeben werden.**

-  **Sprechen Sie nicht mit vollem Mund und gestikulieren Sie nicht mit dem Besteck.**
-  **Verwenden Sie eine Serviette und legen Sie sich diese auf den Schoß.**
-  **Besteck und die Serviette handhaben Sie bei einem Kinentablett wie sonst auch. Bitte legen Sie die Serviette – sowohl Stoff- als auch Papierserviette – nach Beendigung des Essens auf Ihr Tablett und nicht auf den Teller. Das Besteck legen Sie nie auf das Tablett, sondern immer auf den Teller.**
-  **Tratschen Sie nicht über Vorgesetzte und Kollegen.**

Und seien Sie vorsichtig: Beim Mittagessen in der Betriebskantine besteht zumeist kein gesetzlicher Versicherungsschutz. So scheiterte ein Mann vor Gericht, nachdem er im Bereich der Essensausgabe im Betrieb auf verschütteter Salatsoße ausrutschte, stürzte und sich den Ellenbogen brach. 2012 urteilten Richter am Landessozialgericht Baden-Württemberg, dass das Essen in der Kantine grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert ist (Az.: L 6 U 1735/12). Begründung des Gerichts:

Nahrungsaufnahme ist dem privaten Bereich zuzuordnen, da sie unabhängig von einer beruflichen Tätigkeit erforderlich ist.

„ORIGINAL“-SERIE BETRIEBSRATSWAHLEN



TEIL 2: AKTIVES UND PASSIVES WAHLRECHT

Bei Betriebsratswahlen sind alle Arbeitnehmer eines Betriebes über 18 Jahre stimmberechtigt. Um gewählt werden zu können, muss man dem Betrieb am Wahltag mindestens ein halbes Jahr angehören. Ausnahme: Das betreffende Unternehmen ist jünger als sechs Monate. Wählen dürfen und wählbar sind auch

- ▶ befristet Beschäftigte;
- ▶ Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit sowie erkrankte, beurlaubte und arbeitsbefreite Arbeitnehmer;
- ▶ Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte oder Job-Sharing-Arbeitnehmer;
- ▶ Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen;
- ▶ Beschäftigte in der aktiven Phase der Altersteilzeit;
- ▶ Heimarbeiter.

Leih-Arbeitnehmer dürfen im Entleiher-Betrieb wählen, wenn sie länger als drei Monate eingesetzt sind; sie sind nicht wählbar. Ein-Euro-Jobber oder Fremdfirmenbeschäftigte haben weder aktives noch passives Wahlrecht.

Arbeitszeit: Kürzer oder lieber länger?

Die Wünsche von Beschäftigten, die Arbeitszeit zu verkürzen oder zu verlängern, halten sich in der Summe in etwa die Waage. Dahinter verbergen sich aber große Unterschiede zwischen den Arbeitszeitwünschen von Minijobbern, regulär Teilzeitbeschäftigten und Vollzeitbeschäftigten – und zwischen Männern und Frauen. Das geht aus einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. Vollzeitbeschäftigte Männer wünschen sich demnach im Schnitt eine Verkürzung ihrer vereinbarten Wochenarbeitszeit um 0,4 Stunden – von 39,6 auf 39,2 Stunden. Vollzeitbeschäftigte Frauen würden dagegen gerne gut zwei Stunden wöchentlich weniger arbeiten und so ihre vereinbarte Arbeitszeit von 38,4 auf 36,3 Stunden reduzieren. Regulär teilzeitbeschäftigte Männer würden ihre Arbeitszeit im Schnitt gerne um fast fünf Stunden von 24,5 auf 29,4 Stunden erhöhen, Frauen nur um gut 2,5 Stunden von 22,9 auf 25,6 Stunden. Bei Minijobbern würden Frauen wie Männer im Schnitt gerne 6,5 Stunden länger arbeiten. Frauen würden ihre Arbeitszeit von durchschnittlich 11,1 Stunden auf 17,5 Stunden erhöhen wollen, Männer von 14,8 auf 21,3 Stunden.



Psychisch krank

Frühverrentung nimmt zu

Fast jede zweite neue Frührente in Deutschland geht auf eine psychische Erkrankung zurück. Dies ist das Ergebnis einer neuen Studie, die die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) in Berlin vorgelegt hat.

Danach bezogen im Jahr 2012 rund 75.000 Versicherte erstmals eine Rente wegen Erwerbsminderung infolge psychischer Erkrankungen. Laut Studie nahmen seit 2001 vor allem Depressionen (plus 96 Prozent), Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (plus 74 Prozent) sowie Suchterkrankungen (plus 49 Prozent) als Grund für die Erwerbsminderungsrente zu. Laut BPtK sind psychische Erkrankungen seit mehr als zehn Jahren eine Hauptursache für gesundheitsbedingte Frühverrentungen – mit großem Abstand vor körperlichen Erkrankungen. Eine Erwerbsminderungsrente betrage durchschnittlich rund 600 Euro monatlich, teilte die BPtK mit. „Psychisch bedingte Frührenten könnten häufiger vermieden werden“, betonte BPtK-Präsident Professor Rainer Richter. Es mangle jedoch an Behandlungsplätzen, aber auch an ausreichenden und für die Betroffenen „maßgeschneiderten“ Rehaleistungen.



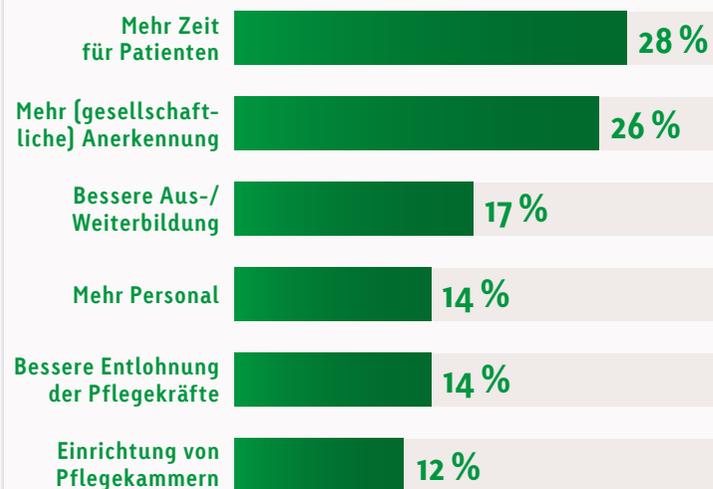
BERUFSEINSTEIGER? LIEBER NICHT

Bei einer Stellenanzeige, in der die Formulierung „Berufseinsteiger“ auftaucht, kann von einem diskriminierenden Sachverhalt ausgegangen werden. Darauf hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf in einem Urteil hingewiesen. Potenzielle Bewerber würden aufgrund ihres Alters ausgeschlossen, wenn in einer Stellenanzeige explizit von der Suche nach einem Berufseinsteiger die Rede sei, so die Richter. Der 60 Jahre alte Kläger des vorliegenden Falles ist promovierter Rechtsanwalt. Er hatte sich auf eine Stelle einer größeren Rechtsanwaltspartnerschaft beworben. Im Text der Stellenausschreibung hieß es unter anderem: „Wir bieten eine spannende Alternative zu internationalen Großkanzleien, sowohl in beruflicher, [...]. Sie sind Berufseinsteiger oder haben bereits ein bis zwei Jahre als Rechtsanwalt in einer wirtschaftlich ausgerichteten Kanzlei gearbeitet.“

Mehr Zeit und größere Wertschätzung

Das wünschen sich Pflegeprofis

(Mehrfachnennungen waren möglich)



Keine Pflege im Laufschrift und eine größere gesellschaftliche Wertschätzung – das sind die am häufigsten geäußerten Wünsche von beruflich Pflegenden, die sich beim ersten Deutschen Pflorgetag Ende Januar in Berlin spontan an einer Umfrage des AOK-Bundesverbandes beteiligt haben.

Am Ausstellungsstand der Gesundheitskasse konnten die Besucher ihre Wünsche für die Zukunft der Pflege an einen „AOK-Wunschbaum“ heften. Zwei Wünsche liegen klar vorne: mehr Zeit und mehr Anerkennung. 28 Prozent der 152 Teilnehmer der Aktion wünschten sich, dass ihnen im Pflegealltag mehr Zeit für die Betreuung der Patienten zur Verfügung steht. Eine größere gesellschaftliche Wertschätzung steht bei 26 Prozent ganz oben auf der Prioritätenliste und wurde deshalb von ihnen als Notiz am „Wunschbaum“ hinterlassen. Auch eine bessere Entlohnung der Pflege wird gewünscht. Allerdings wählten mit 14 Prozent der Teilnehmer deutlich weniger dieses Thema. Die Umfrage macht auch deutlich: Pflegekräften in Deutschland brennt die Berufspolitik auf den Nägeln: 17 Prozent sprechen sich für eine bessere Aus- und Weiterbildung aus. Ein klarer Hinweis an die Politik, die derzeit eine Ausbildungsreform in der Pflege diskutiert.



INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- DGB-Dossier zur Betriebswahl:



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Versicherte bezogen 2012 erstmals Frührente infolge psychischer Erkrankungen?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

21. Februar 2014

Gewinner des letzten Preisrätsels:

G. Miller, 80992 München

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen